

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.08.2021
- 2 2. Änderung des B-Plans "Rechts der Mooser Straße", Billigung und Auslegung, anwesend: Vertreter der Auktor Ingenieur GmbH - Information, Beschluss
- 3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen B-Plan "Am Bahnhof" bzgl. der Baugrenze und der Zu- und Abfahrtslänge (-tiefe) für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/7, Geroldshausen, Kornäcker 14 - Information, Beschluss
- 4 Sanierung Bahnhof Geroldshausen: Schließung Bahnübergang Klingenstraße - Information, Beschluss
- 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Sozialräume FFW Geroldshausen des Wohnhauses auf Fl-Nr. 53, Hauptstraße 13 - Information, Beschluss
- 6 Elternbeitragsersatz Corona in den Kindergärten, Kommunale Beteiligung 2021 - Information, Beschluss
- 7 Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz Moos: Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes - Information
- 8 Nutzungsvereinbarung ehem. Feuerwehrgeräte-Haus Moos - Information, Beschluss
- 9 Demographie-Spiegel für Bayern - Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2033: Wachstum der Gemeinde Geroldshausen um 13 %? - Information
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.08.2021

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.08.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es wurden von mehreren Mitgliedern des Gremiums Änderungen erbeten.

Auf Seite 22 Absatz 2 Satz 2 sollte der Satz folgendermaßen lauten: Der Vorsitzende erklärt hierzu, **dass** die Gleise **2** und **3** schon immer Hauptgleise sind.

Des Weiteren soll Seite 22 Absatz 6 wie folgt abgeändert werden: Eine Gemeinderätin findet die Schließung **des Bahnübergangs** Klingenstraße nicht gut und hält es für unnötig, sich finanziell zu belasten mit einer Straßenverbreiterung.

Ebenso ist in TOP 8 die Überschrift zu korrigieren: Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern bei der Einmündung des Fahrrad-/Fußweges auf **asphaltiertem** Feldweg/Fahrradweg (Am Klingenbach).

Mit diesen Änderungen gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 2. Änderung des B-Plans "Rechts der Mooser Straße", Billigung und Auslegung, anwesend: Vertreter der Auktor Ingenieur GmbH - Information, Beschluss

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rechts der Mooser Straße" gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren;

a) Billigung des Entwurfs vom 05.08.2021

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4 Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 3, 13a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren für die Flurstücke 100/3 und 100/4 (Gemarkung Geroldshausen) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.06.2021 bekannt gemacht.

Vom Büro Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rechts der Mooser Straße" (Planfassung und Begründung) jeweils vom 05.08.2021 vorgelegt und sind dieser Vorlage beigelegt.

Vom Gemeinderat sind die Entwürfe zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu beauftragen.

Ein Vertreter des Büros wird auch in der Sitzung anwesend sein.

Herr Rehbein von der Auktor Ingenieur GmbH stellt sich vor und präsentiert kurz die wichtigsten Punkte der Änderungen des B-Plans "Rechts der Mooser Straße".

Diese sind: Die Anbauverbotszone wird reduziert auf 13 m zum Fahrbahnrand und das Sichtdreieck für die Staatsstraße wird massiv verkleinert. Die letzten Änderungen fanden im Jahr 2017 statt. Herr Rehbein erläutert den Begriff Grundflächenzahl: Das ist die bebaubare Fläche x 0.4 = die maximale Versiegelungsfläche. Des Weiteren beinhaltet die Geschossflächenzahl immer das Maximum der Geschosse. Es handelt sich um eine offene Bauweise, d. h. es gehen

auch mehrere Gebäude, die Abstandsflächen sind einzuhalten. Es sind pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze nachzuweisen. Die Änderungen können über das vereinfachte Verfahren beantragt werden.

Ein GR will wissen, ob man in der Grünfläche des Sichtdreiecks bauen könne. Dies verneint Herr Rehbein. Allerdings ist die Grünfläche außerhalb des Sichtdreiecks.

Eine GR'in fragt nach, wie viele Parkplätze bei 7 Wohneinheiten a´1,5 Parkplätzen gebaut werden müssen, da das Ergebnis 10,5 Parkplätze sind. Darauf antwortet Herr Rehbein, dass die Parkplätze dann aufgerundet werden auf 11 Parkplätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und

- a) billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Rechts der Mooser Straße" (Planfassung und Begründung) jeweils vom 05.08.2021 des Büros Auktor Ingenieur GmbH und
- b) beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nach § 13a BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszuliegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nur die von den Änderungspunkten berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gehört.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen B-Plan "Am Bahnhof" bzgl. der Baugrenze und der Zu- und Abfahrtslänge (-tiefe) für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/7, Geroldshausen, Kornäcker 14 - Information, Beschluss

Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bzgl. der Baugrenze und der Zu- und Abfahrtslänge (-tiefe) für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 631/7, Geroldshausen, Kornäcker 14 eingereicht.

Die Bauherren beabsichtigen den Garagenneubau in einem Abstand von 1,00 m zur nördlichen (straßenseitigen) Grundstücksgrenze zu errichten.

Von folgenden Festsetzungen ist daher eine isolierte Befreiung notwendig:

1. Baugrenze

Zulässig lt. Bebauungsplan:

Nach Festsetzungsziffer 8.4 sind Garagen außer der Baugrenze nicht zulässig. Die nördliche (straßenseitige) Baugrenze verläuft auf dem Grundstück in einem Abstand von 3,00 m zur Grundstücksgrenze.

Das Bauvorhaben überschreitet diese Baugrenze somit um 2,00 m.

2. Zu- und Abfahrtslänge (-tiefe)

Zulässig lt. Bebauungsplan:

Nach Festsetzungsziffer 8.2 muss abweichend zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellVO) für Zu- und Abfahrten zwischen Garage und der Straßenbegrenzungslinie eine Länge (Tiefe) von mindestens 5,00 m vorhanden sein.

Das Bauvorhaben überschreitet diese Zu- und Abfahrtslänge (-tiefe) somit um 4,00 m

Die Befreiung wird, wie folgt, begründet:

„Die betroffenen Nachbarn werden nicht negativ beeinträchtigt; Beeinträchtigungen hinsichtlich Belichtung, Belüftung und Besonnung sind nicht zu erwarten. Das Wohnzimmerfenster der Nachbarn würde nicht zugebaut werden. Die Zustimmung der betroffenen Nachbarn liegt vor. Zudem wird die Garage mit einer fernsteuerbaren, elektronischen Öffnung versehen, um ein ungehindertes Ein- und Ausfahren zu ermöglichen.“

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wenn die Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 einer Befreiung von der festgesetzten seitlichen Baugrenze sowie in seiner Sitzung am 13.11.2019 von der rückwärtigen Baugrenze zugestimmt. Vom Landratsamt liegt eine Baugenehmigung mit Befreiung von der seitlichen Baugrenze vor, welches die „Grundzüge der Planung nicht berührt“ bestätigt. Von der straßenseitigen Baugrenze lagen bislang keine Befreiungsanträge vor.

Anträge auf Befreiung von der Zu- und Abfahrtslänge (-tiefe) lagen bislang keine vor.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass für das Bauvorhaben zudem beim Landratsamt ein eigenständiger Antrag auf isolierte Abweichung von der vorgenannten GaStellVO notwendig ist, da nach § 2 Abs. 1 GaStellVO zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein müssen. Abweichungen können durch das Landratsamt gestattet werden, wenn unter auch anderem wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken durch die Gemeinde bestehen. Der Antrag ist in der Gemeinde vorliegend.

Eine GR'in hakt nach, ob das Wohnzimmerfenster der Nachbarn wirklich verdunkelt wird. Hierzu äußert sich der Vorsitzende, dass durch die Garage das Wohnzimmerfenster verdunkelt wird, da auf dieser Seite die Sonne vom Osten kommt.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium wirft ein, dass der Abstand von 5 m für die Zu- und Abfahrt nicht notwendig sei.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass auch ein elektronisch steuerbares Garagentor beinhaltet sein sollte.

Als Begründung für eine Zustimmung gibt ein Gemeinderatsmitglied an, dass der Verkehrsfluss im Wendehammer nicht behindert wird. Es ist auch keine Zufahrt zu einer Hauptstraße an dieser Stelle.

Ein GR fragt nach dem Abstand von der Garage zur Grundstücksgrenze. Der Abstand beträgt nach Aussage des Vorsitzenden 1 Meter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Bahnhof" bzgl. der Baugrenze und der Zu- und Abfahrtslänge (-tiefe) für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/7, Geroldshausen, Kornäcker 14, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Sanierung Bahnhof Geroldshausen: Schließung Bahnübergang Klingenstrasse - Information, Beschluss

In der Sitzung vom 10.08.2021 hat der Gemeinderat über die Schließung des Bahnübergangs in Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnhofs Geroldshausen beraten.

Es wurde vereinbart, dass ein Grundsatzbeschluss zur Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse beschlossen werden soll.

Der Vorsitzende berichtet über das heutige Gespräch mit dem Bauhofmitarbeiter Rainer Schmitt und Frau Hünig am Bahnübergang. Er gibt an, dass schon heute eine Änderung der Situation z. B. das Wenden der 41 Tonner und Sprinter herbeigeführt werden sollte. Frau Hünig ist jetzt bereit, etwas von der Hecke und die dort liegenden Steine für das Wenden der Fahrzeuge zu entfernen. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass sich die Leitung der Telekom direkt über den Hecken befindet und diese evtl. auch versetzt werden muss. Ein GR will wissen, warum an der Kreuzung Klingenstrasse/Kornäcker die großen LKW's drehen. Der Vorsitzende antwortet, dass die Einfahrt zu Fa. Feuerland in einem spitzen Winkel für die LKW's sei, wenn diese über die Klingenstrasse anfahren. Ein anderes Mitglied aus dem Gremium plädiert deshalb dafür, dass die Fa. Feuerland die Wendemöglichkeit schaffen muss und nicht die Gemeinde. Das bejaht der Vorsitzende grundsätzlich, in den letzten Jahren wurden Schäden durch die LKW verursacht z. B. Laternen, Hecken, Mauern. Dem stimmt eine betroffene GR'in zu. Die LKW's übersehen außerdem oft den Eingang der Fa. Feuerland. Eine andere Gemeinderätin fragt, ob man der Fa. Feuerland dazu nicht Vorgaben machen kann. Der Vorsitzende erklärt, dass nach dem heutigen Gespräch die Fa. Feuerland wegen der Schaffung einer Wendemöglichkeit auf die Gemeinde zukommt.

Der Vorsitzende hat von der Regierung von Unterfranken die fernmündliche Zusage, dass die Gemeinde für die Kosten der Schließung des Bahnübergangs nicht aufkommen muss. Grundlage ist das neue Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Der Vorsitzende berichtet, dass er seit mehr als zwei Monaten versucht, mit Mitarbeitern der Bahn einen Termin abzustimmen.

Eine GR'in findet es nicht gut, dass die Bahnsteige nur erneuert werden, wenn der Bahnübergang Klingenstrasse geschlossen wird und kann dem nicht zustimmen.

Daraufhin antwortet ein anderes Mitglied aus dem Gremium, dass die Bahn großes Interesse an der Optimierung des Bahnverkehrs hat. Des Weiteren kann die Bahn durch eine Automatisierung der Schranke Personal einsparen.

Ein GR hakt nach, ob der Bahnübergang Klingenstrasse nicht automatisiert werden kann. Das könnte sich der Vorsitzende vorstellen, da die Personalkosten dadurch auch sinken würden. Allerdings habe er nicht das Fachwissen, dies zu beurteilen. Die Bahn hat schon immer gefordert, dass der Bahnübergang Klingenstrasse geschlossen wird.

Mehrere Mitglieder aus dem Gremium sehen auch Vorteile der Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse. Es wäre eine Chance für Geroldshausen als attraktive Gemeinde mit einem modernisierten Bahnhof. Für die Anwohner ist es ruhiger, da nicht so viele PKW's an der Schranke warten müssen. Für Schüler aus Richtung Klingenstrasse/ Kornäcker, die oft spät dran sind, wä-

re eine Unterführung auch vorteilhaft, um noch rechtzeitig zum Zug zu kommen. Allerdings müssten die Hälfte der Autofahrer von den Anliegerstraßen etwas weiter fahren.

Mehrere Gemeinderäte würden sich gerne weiterführende Pläne vorlegen lassen z. B. für die Unterführung, der Industriestraße und was die Fa. Feuerland betrifft. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Bahn zunächst auf keinen Fall Pläne vorlegen wird. Es geht in der heutigen Sitzung um einen Grundsatzbeschluss, ob der Bahnübergang Klingenstraße aus Sicht der Gemeinde geschlossen werden kann oder nicht. Erst dann würde die Bahn Detailpläne erstellen. Der Vorsitzende geht davon aus, ein so großes Unternehmen wie die Bahn stehe zu ihrem Wort und habe auch das Fachwissen, wenn die Bahn erklärt, dass ein barrierefreier Zugang (inkl. Unterführung) an dieser Stelle möglich ist.

Ein GR stellt fest, dass sich der Bahnsteig und die Unterführung Richtung Klingenstraße verschieben wird. Dazu wird der Bahnsteig verlängert.

Eine GR'in wirft ein, dass sowohl der Lieferverkehr als auch die PKW's über die Industriestraße fahren werden, nicht mehr über die Klingenstraße. Dadurch wird in der Industriestraße ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten sein. Daraufhin plädiert ein anderes Mitglied aus dem Gremium, dass man ab der Einfahrt zur BayWa ein Schild mit 3,5 t anbringen solle.

Ein GR fragt nach, ob es bei 3 Gleisen bleibt. Das bejaht der Vorsitzende und erläutert, dass Gleis 1 als Ausweichgleis erhalten bleibt.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass z. B. eine Bahnkundin ihre Jahreskarte nicht nutzen kann, da sie nicht mehr so beweglich ist, um den hohen Einstieg zu bewältigen. Der Vorsitzende fordert deshalb, dass bis zur Sanierung eine provisorische Lösung gefunden werden muss.

Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll zur Sitzung am 11.08.2021

„Der Vorsitzende erläutert das Ergebnis der Video-Konferenz am 23.07.2021 mit den Fachleuten von

- *Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Bayerischen,*
- *Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG),*
- *DB Station & Service AG,*
- *DB Netz AG und*
- *Kommunalen Arbeitskreis.*

In der Vorstellungsrunde zu diesem Gespräch hat 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt die Situation am Vorkriegsbahnhof Geroldshausen dargestellt. Dabei ging er auch auf das Problem der Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße ein. Ein kategorisches „Nein“ zur Schließung sei nicht zielführend. Die Situation müsse differenziert betrachtet und anschließend hinterfragt werden, welche Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang benutzen:

- *Fußgänger*
- *Fahrradfahrer*
- *PKW*
- *Zulieferverkehr (LKW) der Fa. Feuerland*
- *Landwirtschaftliche Fahrzeuge*

Wenn für diese Verkehrsteilnehmer eine Lösung gefunden werde, bestehe die große Chance, dass der Gemeinderat und auch die Bevölkerung sich einer Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße nicht widersetzen.

Anschließend wurde durch die BEG folgende Variante vorgeschlagen:

Umbau Station Geroldshausen – Vorzugsvariante Freistaat & DB



- Ergebnis umfangreicher und intensiver Abstimmungen zwischen DB Netz, DB Station&Service, StMB und BEG
- Wünsche und Belange der Gemeinde werden berücksichtigt, um eine möglichst konsensfähige Variante zu erhalten

Vorzugsvariante

- Bahnsteigkanten an den durchgehenden Hauptgleisen 2 und 3
 - Kein Zeitverlust beim Ein- und Ausfahren
 - Herstellung der Zielbahnsteighöhe von 76 cm
- BÜ Klingenstraße wird durch neue höhenfreie Personen- und Radunterführung ersetzt
 - EKrG Maßnahme → Keine Kosten für die Gemeinde
 - Möglichkeit auch aus Richtung Industriestraße direkt und barrierefrei zu den Bahnsteigen zu gelangen
- Barrierefreier Anschluss der neuen PU an die Bahnsteigkanten

- Zusätzlich: Ausbau des BÜ Hauptstraße: Bessere Anbindung für Fußgänger

- Nachrichtlich: Nachrüstung Ausfahrtsignal Gl. 2 in Richtung Würzburg für Betriebsstörungen

Daraufhin stellte 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt fest, dass mit der Unterführung ein barrierefreier Zugang zu den Zügen (auch aus Richtung Klingenstraße und Kornäcker) für Fußgänger und Radfahrer gegeben sei. So könnten die Anwohner auch z. B. zum Spielplatz oder Sporthalle gelangen. Dies wäre ein sehr großer Gewinn für die Gemeinde. Normalerweise würde auf Grund der 1.000er-Regel (mind. 1.000 Einstieg und Ausstiege pro Tag) der Bahnhof Geroldshausen nicht barrierefrei ausgebaut werden. Auch könnten die PKW über den Bahnübergang Albertshäuser Str./Hauptstraße fahren.

Für den Zulieferverkehr (LKW) und landwirtschaftlichen Verkehr schlug 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt vor, die Industriestraße so zu verbreitern, dass ein Begegnungsverkehr für Schwerlastfahrzeuge möglich wäre. Damit würden diese Fahrzeuge nicht durch die Klingenstraße oder Kornäcker fahren, die vorher über den Bahnübergang Klingenstraße gefahren sind. Die Verbreiterung der Straße müsste allerdings größten Teils über das Schotterbett des stellten Gleises gebaut werden. Daraufhin erklärte die DB Netz, dass die Pläne für die Schallschutzwände berücksichtigt werden müssen.

Die Sanierung des Bahnhofs Geroldshausen soll nach einer vorläufigen vorsichtigen Schätzung 2027 abgeschlossen sein. Es seien bereits Gelder für die Planungen eingestellt. Die Planungen sollen im Frühjahr 2022 beginnen.

Es wurde also Folgendes festgehalten:

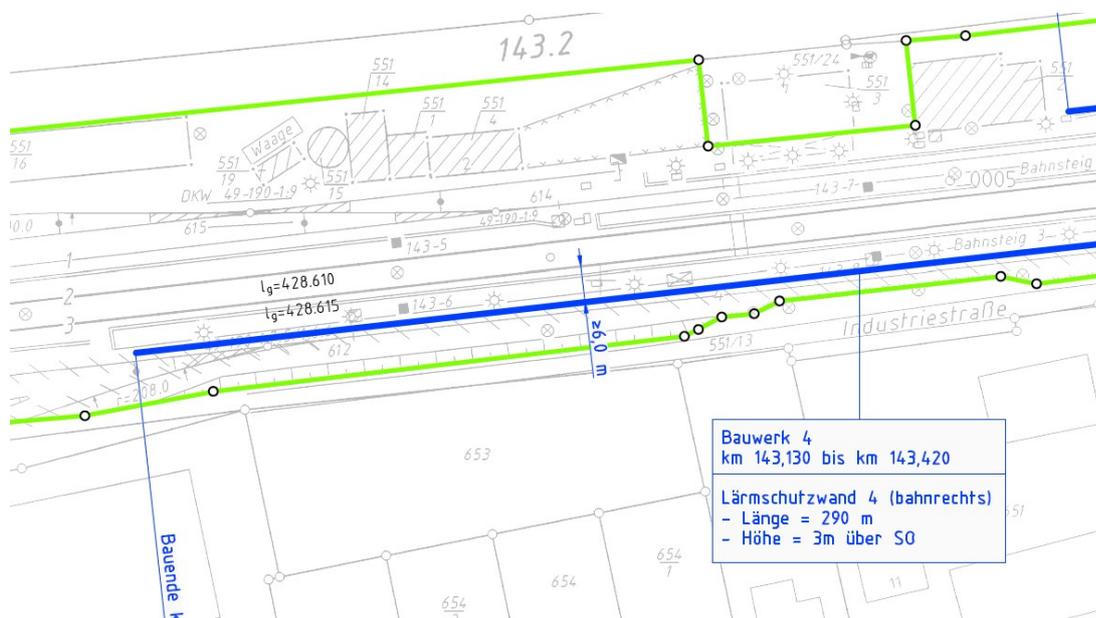
Weiteres Vorgehen

- Schritt 1:
 - Lärmschutzprojekt nimmt Kontakt auf zu Gemeinde um Pläne vorzustellen
 - Schritt 2:
 - Gemeinde prüft, ob Verbreiterung der Industriestraße ein gangbarer Weg wäre für Abdeckung des landwirtschaftlichen Verkehrs sowie der LKWs
 - Schritt 3:
 - Gemeinde informiert BEG bzgl. des Ergebnisses der Prüfung
 - Schritt 4:
 - Sofern Prüfung positiv, stimmt die Gemeinde der vorgestellten Variante zu
- Zusätzlich: VAST zum Stationsumbau wird seitens der BEG erstellt und abgestimmt. Diese basiert auf der vorgestellten Vorzugsvariante.

2

Am 26.07.2021 hat die Lärmsanierung Bayern die Pläne an die DB Netz (und die Gemeinde Geroldshausen in CC) in einer E-Mail mit der Bitte um Abstimmung insbesondere des Zeitplans übermittelt.

Aus den Plänen geht hervor, dass in der neuen Planung eine Lärmschutzwand direkt am Bahnsteig 3 vorgesehen ist:



Auf den 1. Blick wäre also ausreichend Platz für eine Verbreiterung der Industriestraße. Der Bau der Straße sei evtl. eine kommunale Aufgabe. Die Verwaltung hat mit einem Planer Kontakt aufgenommen, um prüfen zu lassen, ob die Verbreiterung der Industriestraße möglich ist.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild. Er schlägt vor, auf Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Planer in der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Gemeinde dieser Variante zustimmt.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein weitere Videokonferenz mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Abteilung Lärmschutz stattgefunden hat. Die Planung hinsichtlich des Lärmschutzes soll spätestens 2024 umgesetzt sein. Mittlerweile hat sich das Gesetz geändert. Dadurch müssen nun mehr Häuser berücksichtigt werden. Beim Gespräch stellte sich heraus, dass die DB einen Mittelbahnsteig plant. Dadurch muss ein Gleis um 7 m verlegt werden, was aber Probleme hinsichtlich der Verbreiterung der Industriestraße verursacht. Die BEG muss nun entscheiden, ob ein Mittelbahnsteig oder zwei Außenbahnsteige gebaut werden. Ein Gespräch mit der Regierung von Unterfranken zwecks Förderung seitens des Bundes soll im September stattfinden.

Ein Gemeinderat will wissen, warum die Gleise 2 und 3 Hauptgleise sind. Aus seiner Sicht ist Gleis 1 besser für ein Einstieg geeignet. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Gleise 2 und 3 schon immer Hauptgleise sind. Beim Gleis 1 handelt es sich nur um ein Ausweichgleis.

Ein weiterer Gemeinderat stellt fest, dass man die Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse nicht verhindern könne. Aus seiner Sicht will die DB durch den Umbau Personal einsparen und das Ganze (insbesondere auch den Schrankenbetrieb) automatisieren. Das wäre eine gute Sache, wenn es funktioniert. Ein Problem wird allerdings die Zufahrt zu den Feuerland Werkstätten.

In der anschließenden Diskussion wird angemerkt, der Vorteil eines Mittelbahnsteigs wäre, dass nur ein Zugang nötig ist. Es kommt die Frage auf, warum eine Verlegung um 7 m nicht in Richtung Bahnhofsgebäude möglich ist. Der Vorsitzende führt aus, dass das Gleis 1 als Abstellgleis benötigt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse zwar mehr Verkehr beim Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Straße bedeutet, dies würde aber durch die erheblich kürzere Schließzeiten der Schranken kompensiert.

Eine Gemeinderätin findet die Schließung des Bahnübergangs der Klingenstrasse nicht gut und hält es für unnötig, sich finanziell zu belasten mit einer Straßenverbreiterung.

Ein Gemeinderat würde einer Fußgängerunterführung zustimmen, aber den Ausbau der Industriestraße ablehnen. Er regt an, zu prüfen, ob der Lieferverkehr evtl. durch eine Verbreiterung der Ausfahrt der Industriestraße im Bereich des Bahnübergangs Klingenstrasse möglich ist. Dem stimmen mehrere Mitglieder des Gremiums zu. Ein Gemeinderat würde gerne wissen, welche Kosten für den Ausbau der Industriestraße auf die Gemeinde zukommen.

Eine Gemeinderätin spricht sich vehement gegen eine Lärmschutzwand gegenüber des Bahnhofsgebäudes aus. Der Vorsitzende erläutert, dass hinsichtlich des Lärmschutzes ein Planfeststellungsverfahren stattfinden wird. Gemeinde und Anwohner haben dann die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Der Lärmschutz ist aber unabhängig von der Sanierung des Bahnhofs zu sehen.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, in der nächsten Sitzung über einen Grundsatzbeschluss beraten und beschlossen wird. Darin soll festgehalten werden, ob die Gemeinde mit der Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse einverstanden ist, wenn eine Lösung für den Zulieferverkehr der Feuerland Werkstätten gefunden wird.

Damit besteht im Gremium Einverständnis.

Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 13.07.2021:

„Die DB Netz AG mit Schreiben vom 21.05.2021 u. a. geantwortet, dass sie für weitere Gespräche mit der Gemeinde Geroldshausen zu Bahnthemen zur Verfügung steht. Bürgermeister Ehrhardt dies seinem Schreiben vom 25.05.2021 zum Anlass genommen, die DB Netz AG zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

Mit E-Mail vom 19.06.2021 hat der Altbürgermeister Anton Holzapfel, KAK-Arbeitskreis DB-Linie Würzburg – Lauda diese möglichen Gespräche begrüßt und nochmals an eine Rückmeldung durch die Bahn erinnert.

Auf die erneute Nachfrage bei der DB Netz AG am 30.06.2021 durch Bürgermeister Ehrhardt hat der zuständige Mitarbeiter am gleichen Tag geantwortet, „dass es zum Gesamtkomplex Bahn in Geroldshausen kürzlich einen Termin mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, DB Netz und DB Station & Service gab als dessen Ergebnis ein Schreiben der BEG an Ihre Gemeinde resultieren wird, in dem die aktuellen Standpunkte zusammengefasst sein werden. Dieses erst sollte dann Grundlage für eventuelle weitere Gespräche, ggf. auch im Zusammenhang einer Gemeinderatssitzung, sein. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass Vertreter der DB Netz Würzburg und ich selbst im Besonderen derzeit noch keine Zusage für eine Teilnahme geben.“

Bürgermeister Ehrhardt hat Folgendes mit E-Mail vom 01.07.2021 geantwortet: „In Ihrem Schreiben vom 21.05.2021 hatten Sie mitgeteilt, für ‚weitere Gespräche mit der Gemeinde Geroldshausen zu Bahnthemen zur Verfügung‘ zu stehen. Deshalb hatte ich mir erlaubt, sofort eine Einladung auszusprechen. Nun teilen Sie mit, dass zunächst ein Schreiben erarbeitet wird, das die aktuellen Standpunkte der Bahn zusammengefasst. Weiterführen Sie aus, dass dieses Schreiben ‚dann Grundlage für eventuelle weitere Gespräche, ggf. auch im Zusammenhang einer Gemeinderatssitzung, sein‘ soll.

Bitte entschuldigen Sie, wenn ich sehr misstrauisch werde, wenn ich die Vermutung äußere, dass die Bahn zunächst Bedingungen zusammenstellt. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann es zu weiteren Gesprächen kommen. Dies ist keine gute Voraussetzung für konstruktive Gespräche. Ich hoffe, dass ich Sie missverstanden habe und freue mich auf das Schreiben.“

Auch hat die APG (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg) Landrat Eberth, zahlreiche Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, den Behindertenbeauftragten des Landkreises, die Regierung von Unterfranken und die Deutsche Bahn zu einer Besprechung am 22.07.2021 zum Thema „Bahnhaltdepunkte im Landkreis Würzburg“ eingeladen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden hat die APG mitgeteilt, dass es aufgrund der verschiedenen Bahnhaltdepunkte während dieser Veranstaltung leider nicht möglich sein wird, explizit auf jeden einzelnen Bahnhaltdepunkt einzugehen. Der Termin ist eher dazu gedacht, um die allgemeinen Punkte, die alle Bahnhaltdepunkte des Landkreises Würzburg betreffen, zu erörtern. Deshalb hat die APG freundlicherweise an die Teilnehmer folgende Präsentation am 30.06.2021 per E-Mail versandt.

Die APG hat mit E-Mail vom 02.07.2021 mitgeteilt, dass die DB die Teilnahme an der Veranstaltung abgesagt hat. Alternativ wurden alle Teilnehmer zur Regionalkonferenz der DB am 26.07.2021 eingeladen. Der Vorsitzende berichtet, dass er mit E-Mail vom 05.07.2021 nachgefragt hat, ob er auf dieser Konferenz die u. g. Präsentation vorstellen darf:

Auf Grund der erneuten Nachfrage von Altbürgermeister Anton Holzapfel, KAK-Arbeitskreis DB-Linie Würzburg – Lauda, hat sich die Bahn mit E-Mail vom 12.07.2021 gemeldet:

„nach wie vor sind wir sehr daran interessiert, einen Stationsumbau für den Bahnhof Geroldshausen zu realisieren, der für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung darstellt.

Gerne würden wir deswegen mit Ihnen, dem Ministerium und DB Station & Service einen Abstimmungstermin vereinbaren, um Ihnen zum einen den aktuellen Stand der Überlegungen für den Stationsumbau zu präsentieren und zum anderen das weitere Vorgehen mit der Gemeinde abzustimmen. Diesen Termin würden wir aufgrund der leider immer noch akuten Corona-Situation als Videokonferenz abhalten.

Wir bitten darum, Ihre Verfügbarkeiten unter folgendem Link einzutragen, damit wir die Terminabstimmung starten können: [...]

Wir würden – wenn möglich – einen Termin noch vor unserer Regionalkonferenz am 26.07.2021 präferieren, da in deren Rahmen eine detaillierte Diskussion zum Ausbau der Station Geroldshausen aus Zeitgründen leider nicht möglich sein wird.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Kooperation und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch.

Herr Holzapfel vom KAK-Arbeitskreis erhält eine Kopie dieses Schreibens.“

Bürgermeister Ehrhardt hat mit E-Mail vom 13.07.2021 geantwortet:

„vielen Dank für die Rückmeldung.

Ich freue mich auf ein konstruktives Gespräch.
Allerdings bedauere ich, dass bei den niedrigen Inzidenzwerten kein Ortstermin stattfinden kann. Der persönliche Eindruck von der Situation vor Ort und das direkte persönliche Gespräch sind eigentlich Grundlagen für gutes Ergebnis.“

Die Präsentation des Vorsitzenden wird an dieser Stelle aus Platzgründen nicht erneut aufgeführt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Errichtung einer Personen- und Fahrradfahrer-Unterführung und damit barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen und Zügen mit Zugängen über die Kirchheimer Straße und Industriestraße.
2. Erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Errichtung von Fußgängerüberwegen am Bahnübergang Albertshäuser Straße/Hauptstraße. Die Gemeinde Geroldshausen übernimmt die Kosten für die Errichtung des Gehwegs auf Gemeindegrund (Hauptstraße rechte Seite).
3. Automatisierung der Schrankenanlage am Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str. und damit erhebliche Verkürzung der Wartezeiten.
4. Sicherstellung des Zulieferverkehrs zum Gewerbegebiet „Klingenstrasse 40 bis 44“ über die Industriestraße z. B. durch eine Verbreiterung der Ausfahrt der Industriestraße im Bereich des Bahnübergangs Klingenstrasse.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 3 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Sozialräume FFW Geroldshausen des Wohnhauses auf Fl.-Nr. 53, Hauptstraße 13 - Information, Beschluss
--

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Sozialräume FFW Geroldshausen des Wohnhauses auf Fl.-Nr. 53, Hauptstr. 13, eingereicht.

Im Kellergeschoss befindet sich bereits ein Schulungsraum der FFW Geroldshausen. Nun soll die Wohnung für Umkleiden (Herren und Damen), Besprechungsraum Jugend, Büro Kommandant genutzt werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert vorhanden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung gegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Heiko Drexel und Architekt Marco Bamberger für ihr gutes Engagement.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Elternbeitragsersatz Corona in den Kindergärten, Kommunale Beteiligung 2021 - Information, Beschluss

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen (BayMBI. 2021 Nr. 229) in der Kindertagesbetreuung auf Grund der Corona-Pandemie 2021 u.a. die Träger von Kindertageseinrichtungen, indem er sich an einem Beitragsersatz mit einer Pauschale beteiligt. Dabei übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz von mind. 70 %. Des Weiteren wird den Kommunen in Absprache mit dem Bayer. Gemeindetag eine freiwillige kommunale Mitfinanzierung in Höhe von max. 30 % zugestanden.

Der Beitragsersatz stellt damit eine wesentliche Maßnahme dar, um die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterhin darin zu unterstützen, bei Schließung der Einrichtungen eine Notbetreuung aufrechterhalten zu können.

Grundsätzlich wird der Beitragsersatz gewährt, wenn das Kind im betreffenden Monat nicht mehr als fünf Tage betreut wurde und kein Elternbeitrag erhoben wurde.

Höhe des festgelegten Beitragsersatzes:

	Gesamtbetrag	Durchschnittlicher staatliche Anteil	Durchschnittlicher kommunale Anteil
Krippenkinder	300,- €	240,- €	60,- €
Kindergartenkinder (zusätzlich zum regulären staatlichen Zuschuss mit 100 €)	50,- €	35,- €	15,- €
Schulkinder	100,- €	70,- €	30,- €

Zwischenzeitlich konnten die Kindertageseinrichtungen den staatlichen Anteil beantragen. Auf Basis dieser Zahlen wurde der kommunale Anteil für die Kindertageseinrichtungen ermittelt.

Für den Kindergarten Zaubernest beträgt der kommunale Anteil 3.555,- €.

Für die Gastkinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, sind es bisher 150,- €.

Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Trägervereine sind auf den Elternbeitrag finanziell angewiesen. Zusätzlich zur regulären staatlichen und kommunalen Förderung ist er eine Haupteinnahme, um die Ausgaben zum Betrieb der Kindertageseinrichtung zu finanzieren.

Ein GR wirft ein, dass für die Krippenkinder der falsche Betrag beim kommunalen Anteil errechnet wurde. Es müssten 90,- Euro sein, damit würde sich dann der gesamte kommunale Anteil (momentan 3555,-Euro) erhöhen. Der Vorsitzende wird dies nochmals überprüfen lassen. Der Vorsitzende plädiert für den Beitragsersatz, da die Eltern eine Ablehnung des Beitragsersatzes zu Recht nicht akzeptieren werden. Ein GR ergänzt, dass die Situation im Vergleich zum APG-Ticket eine andere ist. Die Eltern müssen für eine Leistung bezahlen, die sie gar nicht erhalten haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, den kommunalen Anteil für den Elternbeitragsersatz, aufgrund der Corona-Pandemie, in Höhe von 30 %, für die Monate Januar bis Mai 2021 zu übernehmen und sich insofern der freiwilligen Empfehlung in der Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz Moos: Errichtung eines Beach-Volleyballplatzes - Information

Die Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz in Moos durch die Elterninitiative in Zusammenarbeit mit dem Bauhof gehen – wie mehrfach berichtet - gut voran. Ende August wurden die Tore und der Ballfangzaun durch die Elterninitiative versetzt.

Bei den Gesprächen mit den Nachbarn wurden Bedenken wegen der möglichen Lärmbelästigung durch einen Beach-Volleyballplatz vorgetragen. So würden auch die Würfe auf den Basketball-Korb lautes Scheppern hervorrufen. Dieses Problem wurde durch den Bauhof mit Befestigung von Gummimatten behoben.

Auf Nachfrage der Verwaltung beim Landratsamt Würzburg hat das Bauamt am 12.08.2021 mitgeteilt:

„[...] aufgrund des bestehenden Sondergebietes Spielplatz in Verbindung mit der bestehenden Genehmigung aus BG-2001-873 von diversen Sportanlagen, u. a. einem Volleyballfeld sehen wir eine Verfahrensfreiheit gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 c) gegeben.

Die Verfahrensfreiheit befreit jedoch nicht von der Einhaltung sonstiger Vorschriften, insbesondere darf es durch die Anlage nicht Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte bei den umliegenden Anwohnern kommen.“

Der Beach-Volleyballplatz darf also ohne eine Baugenehmigung errichtet werden. Die Verwaltung wird die Nachbarn in einem Schreiben informieren. Darin soll insbesondere auf die Regelungen zur Benutzung des Beach-Volleyballplatz hingewiesen werden:

*„Die Nutzung des Beach-Volleyballplatz ist nur in den Zeiten
Montag bis Samstag, 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und
Sonn- und Feiertag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
gestattet.*

Das Abspielen von Musik (z. B. mit Bluetooth-Lautsprechern) ist untersagt!“

Diese Regelungen werden auf einem Schild, das am Rande des Beach-Volleyballplatzes aufgestellt wird, aufgenommen. Die Anwohner erhalten in dem Anschreiben Namen und Telefonnummern von Ansprechpartnern, falls die Regeln nicht eingehalten werden.

Ein GR erklärt, dass die Eigeninitiative bei dem Vorhaben sehr groß ist. Er findet es wichtig, dass die Nachbarn auch dazu angehört werden. Dann wird auch gesehen, dass Kompromisse gefunden werden, um den Beach-Volleyballplatz zu errichten, ohne die Nachbarn zu stören.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass die Gemeinde auf jeden Fall den Nachbarn entgegenkommen will. Es wäre nach den gesetzlichen Vorgaben auch eine Schließung erst um 22.00 Uhr anstatt der jetzt geplanten 20.00 Uhr möglich.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Nutzungsvereinbarung ehem. Feuerwehrgeräte-Haus Moos - Information, Beschluss
--------------	--

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in der Sitzung vom 15.09.2020 folgende Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einem Zuschuss in Höhe von 10.000,- EUR zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für die außerplanmäßige Ausgabe eine Kostendeckung im Jahr 2020 erreicht werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Zuschuss in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nutzungsvertrag zu entwerfen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0“

Der 1. Teilbetrag in Höhe von 5.000,00 EUR wurde am 09.08.2021 ausbezahlt.

Die Verwaltung hat angehängten Vertrag mit den Mietparteien

- Bürgerverein Moos e. V., vertr. durch den 1. Vorstand, Andrea Wahl, Ziegelhütte 11, 97256 Geroldshausen-Moos,
- Kath. Kirchenstiftung, vertr. durch Kirchenpfleger Stefan Deppisch, Hofäcker 8, 97256 Geroldshausen-Moos und
- Feuerwehrverein Moos e. V., vertr. durch den 1. Vorstand Thomas Janu, Ziegelhütte 10, 97256 Geroldshausen-Moos

ausgearbeitet.

Der Vertragsentwurf wird mit den Mietparteien vorbesprochen.

Der Vorsitzende bittet um Rückmeldung, falls im Vertrag noch etwas ergänzt werden muss.

Ein GR hakt nach, ob bei Punkt 10 die Gemeinde dann nicht kündigen könne. Der Vorsitzende bejaht dies. Der GR bittet um Änderung, dass beide Parteien kündigen können. Hierzu wirft eine GR´in ein, dass dies Punkt 1 widerspricht, in dem der Vermieter für einen Zeitraum von 5 Jahren auf das Recht zur ordentlichen Kündigung verzichtet. Andere Mitglieder des Gemeinderates sehen darin keinen Widerspruch. Die jährliche Kündigung in Punkt 10 ist dann erst nach Ablauf der 5-Jahres-Frist möglich. Ein GR plädiert für eine Fristverlängerung in Punkt 1 auf 10 Jahre und dann die jährliche Kündigungsfrist beider Vertragsparteien in Punkt 10. Diesem Vorschlag stimmt das Gremium zu.

Des Weiteren teilt eine GR´in mit, dass in Punkt 3 das falsche Datum des Beschlusses der GR-Sitzung steht. Es müsste der 15.09.2020 sein.

Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll vom 15.09.2020:

„Die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrverein) Moos, der Bürgerverein Moos und die Kirchenverwaltung Moos stellen mit Schreiben vom 02.09.2020 (eingegangen am 07.09.2020) den Antrag, das alte Feuerwehrgerätehaus zu erhalten und einen Zuschuss für Material in Höhe von ca. 10.000,00 EUR bis 12.000,00 EUR für die Sanierung in Eigenleistung zu gewähren (siehe Anlage).

Dazu wurden Angebote (brutto) vorgelegt:

1.	Dachziegel „Biberschwänze“	
	– wie bisher:	2.174,30 EUR
2.	Material	2.018,18 EUR
2.	Alternativ: Dachziegel Flächenziegel	
	– wie FF-Schulungsraum	2.408,22 EUR
3.	Spengler-Arbeiten	1.679,97 EUR
4.	Dachlattung	1.862,96 EUR
<hr/>		
	Gesamt:	7.735,41 EUR
	Alternative:	7.969,33 EUR

Die Antragsteller bevorzugen die Dachziegel „Biberschwänze“. Zwar ist es mehr Aufwand, diese zu verbauen; die Arbeit wird aber in Eigenleistung erbracht. Es entstehen also keine Mehrkosten. Außerdem passen sie besser zum Gebäude. Das alte Dach ist mit „Biberschwänzen“ gedeckt.

Außerdem ist geplant, die Decken neu einzuziehen, Wasserleitungen zu verlegen (bisher sind keine festen Anschlüsse vorhanden). Die Außenfassade soll gestrichen und evtl. die Elektrokabel neu verlegt werden. Dabei werden immer nur die Materialkosten anfallen. Andererseits ist eher von Kosten in Höhe von 12.000,00 EUR auszugehen. Die Antragsteller werden die Kosten an Hand von Rechnungen belegen.

Die Arbeiten am Dach können auch im Jahr 2021 erledigt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses durch Firmen erheblich mehr Kosten anfallen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Nutzungsvertrag mit allen drei Beteiligten als Gesamtschuldner abzuschließen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Zuschussbetrag nicht im Haushalt 2020 vorgesehen ist. Die Kostendeckung muss geprüft werden, weil es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt. Sollte der Haushalt 2020 durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden und eine Kostendeckung erreicht werden, könnte der Zuschuss für das Jahr 2020 bewilligt werden. Ansonsten müsste er in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 diskutiert werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass das gemeindliche Feuerwehrgerätehaus sehr gerne bei Festen benutzt wird. Es dient als fester Unterstand, Getränke können dort ausgeschenkt werden usw. Die Kosten in Höhe von 10.000,- Euro – 12.000,- Euro entstehen für die Sanierung (Zwischendecke auszubessern sowie für das Streichen, Wasser und Elektrik, ...).

Ein GR brachte ein, dass die Alternative ein Abriss wäre und der Platz dann zum Dorfplatz dazuzählen könnte, was jedoch zum Unmut der Bürger beitragen könne. Ferner wies er darauf hin, dass der Schulungsraum bereits bezuschusst wurde.

Eine GR'in hält den Vorschlag der Sanierung für sinnvoll und fragt nach einem Wasseranschluss und den sanitären Anlagen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass kein Wasseranschluss vorhanden sei und die sanitären Anlagen vom Schulungsraum nebenan genutzt werden können.

Ein anderes Gremium aus dem Gemeinderat meinte, dass ein Abriss auch Geld koste und er die Sanierung gut fände.

Ein GR berichtete, dass sich die Vereine für die Sanierung einbringen würden.

Der Vorsitzende erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Erläuterung zu den Planungen für den Dorfplatz Moos im Oktober 2020 in der Sitzung behandelt werden.

Ein Mitglied aus dem Gremium berichtete, dass es wohl so abläuft, dass Rechnungen erst gebracht werden und dann ausgezahlt wird.

Ein GR wollte wissen, wer den Rest für die Sanierung zahlt, wenn die geplante Summe nicht ausreicht. Ein anderes Gemeinderatsmitglied antwortete daraufhin, dass dies die Vereine übernehmen würden.

Ein GR fragte, ob die Summe der Angebote nur für die Dachziegel geplant sei, dies bejahte der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einem Zuschuss in Höhe von 10.000,- EUR zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für die außerplanmäßige Ausgabe eine Kostendeckung im Jahr 2020 erreicht werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Zuschuss in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nutzungsvertrag zu entwerfen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Gebäudenutzungsvertrag mit den in dieser Sitzung besprochenen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Demographie-Spiegel für Bayern - Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2033: Wachstum der Gemeinde Geroldshausen um 13 %? - Information

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat im August 2021 auch für die Gemeinde Geroldshausen eine Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt. Dabei wird eine Modellrechnung vorgestellt, die auf Basis der demographischen Grundgleichung zeigt, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur anhand bestimmter Annahmen zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungen innerhalb der Gemeinde Geroldshausen zwischen 2019 bis 2033 hinweg entwickeln wird. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dabei auf Basis der vergangenen Entwicklung sowie aktueller Trends getroffen und in die Zukunft fortgeschrieben. Eine Vorausberechnung darf daher nicht als exakte Vorhersage missverstanden werden, sondern veranschaulicht, wie sich die Bevölkerung unter den zuvor definierten und als plausibel erachteten Voraussetzungen verändern könnte. Es wurde also für die Gemeinde Geroldshausen mit mathematischen Modellen berechnet, wie die Bevölkerungsanzahl und -struktur in 12 Jahren aussehen kann.

Mehr als 40 % der Gemeinden in Unterfranken werden bis 2033 eine eher konstante Bevölkerungszahl aufweisen, dazu gehört auch die Stadt Würzburg, die mit rund 1 000 Personen (- 0,8 %) nur wenig an Bevölkerung verlieren wird. Etwa gleich viele Gemeinden werden mit einem Bevölkerungsrückgang rechnen müssen, die stärksten Verluste werden dabei in den Gemeinden Markt Trappstadt (- 16,0 %) und Stockheim (- 13,8 %) in der Nähe der Grenze zu Thüringen, aber auch in Gössenheim (- 15,3 %) im Landkreis Main-Spessart erwartet. In 47 der insgesamt 308 Gemeinden - schwerpunktmäßig im Einzugsgebiet der größeren Städte - kann vor allem infolge von Zuwanderung - bis 2033 ein Bevölkerungsplus verbucht werden. Den höchsten Zuwachs verzeichnen dabei die Gemeinden Geroldshausen (+ 13,0 %) und Bergtheim (+ 10,9 %) im Landkreis Würzburg. Im Jahr 2039 wird die Bevölkerung Bayerns nach den aktuellen Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung etwa 13,55 Millionen Menschen zählen, was gegenüber dem Jahr 2019 einem Plus von 3,2 % entspricht (+ 424 000 Personen).

Die Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppe in der Gemeinde Geroldshausen im Jahr 2033 gegenüber 2019 zeigt, dass die Gruppe der ab 65-Jährigen um 45,7 % und die Gruppe der Jugendlichen und Kinder (bis 18 Jahre) um 31,8 % zunimmt. Die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre) nimmt aber um ca. 3 % ab.

Im Detail werden für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen folgende Veränderungen berechnet:

Krippenkinder (unter 3-Jährige):	-10,9 %
Kindergartenkinder (3- bis unter 6-Jährige):	14,4 %
Grundschulkind (6- bis unter 10-Jährige):	74,9 %
Teenager (10- bis unter 16-Jährige):	50,3 %
Teenager in weiterführenden Schulen (16- bis unter 19-Jährige):	36,5 %

Für die Gruppe der Älteren werden im Detail folgende Veränderungen berechnet:

60- bis unter 75-Jährige	10,3 %
75-Jährige oder Ältere	65,4 %

Von wenigen Ausnahmen abgesehen erhöht sich das Durchschnittsalter der Gemeinden in Unterfranken von 45 Jahren (im Jahr 2019) auf 47 Jahren (im Jahr 2033); am stärksten in Thundorf i.UFr. im Landkreis Bad Kissingen (2033: 50,5 Jahre; + 5,4 Jahre). Einen Rückgang verzeichnet insbesondere der an die Stadt Würzburg grenzende Markt Höchberg (2033: 45,4 Jahre; - 0,6 Jahre). Die Gemeinde mit dem niedrigsten Durchschnittsalter wird neben Würzburg (2033: 43,3 Jahre) auch das daran angrenzende Gerbrunn (2033: 43,3 Jahre) sein. Das höchste Durchschnittsalter wird im Jahr 2033 mit voraussichtlich 52,6 Jahren die direkt an der Grenze zu Thüringen liegende Stadt Bad Brückenau haben. Das Durchschnittsalter in der Gemeinde Geroldshausen bleibt verglichen mit dem Jahr 2019 auch im Jahr 2033 mit gerundet 43 Jahren konstant niedrig.

Das Bayerische Landesamt für Statistik betont, dass die konkrete Anwendung und Beurteilung der Daten dem Nutzer überlassen bleibt. Vor Ort sind die spezifischen Faktoren (z. B. zukünftig erhöhte Zuzüge durch Betriebsansiedlungen, Ankunft von Schutzsuchenden, vermehrte Fortzüge durch fehlende Infrastruktur oder durch Arbeitsplatzmangel), die einen zusätzlichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben können, besser bekannt.

Quelle: www.statistik.bayern.de/demographie

Die Verwaltung erklärt dazu, dass es sich **bei den Ergebnissen um eine statistische Hochrechnung** handelt. Es ist also **keine Prognose, bei der weitere Faktoren (z. B. Neubau der KiTa, Planungen zum Neubaugebiet) einfließen**. Datengrundlage für die Berechnung bildeten die Zahlen zur Wanderung, Geburtenrate und Sterblichkeit der Jahre 2015 bis 2019. In Geroldshausen waren Ende 2019 zahlreiche Häuser im Neubaugebiet „Kornäcker“ fertiggestellt. Auch gab es in der Gemeinde Geroldshausen keine Leerstände. Wohnungen oder Häuser wurden ohne Verzögerung neu vermietet oder verkauft. In diesem Zeitraum haben also zahlreiche Bürgerinnen und Bürger - insbesondere junge Familien - in der Gemeinde Geroldshausen ihren neuen Wohnsitz angemeldet. Die Zuwanderung war also hoch. Auch wurden im Jahr 2017 außergewöhnlich viele – nämlich 22 Kinder – geboren. Die durchschnittliche Anzahl der Geburten lag davor bei 15 Geburten/Jahr. Die Anzahl der Sterbefälle war konstant. Hinzu kommt, dass die Berechnung gerade bei kleineren Gemeinden sehr schwierig ist, weil selbst kleine Schwankungen große Auswirkungen haben.

Interessant ist aber die Zunahme der Altersgruppe der ab 65-Jährigen um 45,7 % und der Kinder und Jugendlichen (bis unter 18 Jahre) um 31,8 %. Demgegenüber steht die Abnahme bei der Gruppe der Bürgerinnen und Bürger im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre). Diese wird bis 2033 um ca. 3 % abnehmen.

Die Verwaltung schlägt also vor, dass der Gemeinderat bei den weiteren Planungen im Haushalt, z. B. wegen

- Erhöhung der Einnahmen bei der Einkommensteuer durch Neubaugebiete,
- Ausgaben für Grundschulverband (Zuwachs der Grundschüler um ca. 75 % und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/2027),
- Förderung von Angeboten für Kinder und Jugendliche,
- Perspektiven für Ältere (z. B. seniorenrechtliches Wochen) und
- Infrastruktur (Bahnhof, Dorfladen, Glasfaser, ...)

Strategien entwickelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Rahmen des Anspruches auf Ganztagsbetreuung vor allem die Ausgaben im Grundschulverband im Blick zu behalten sind.

TOP 10 Informationen / Sonstiges

Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR); Zuwendungen für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses Rathaus Geroldshausen



In der Sitzung vom 15.12.2020 berichtete der Vorsitzende, dass die Gemeinde Geroldshausen für die Herstellung des Glasfaseranschlusses des Rathauses eine Förderung in Höhe von 35.574,97 €. Die Zuwendung entspricht einem Anteil von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 39.527,75 Euro (Anteilfinanzierung). Dies hatte das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Zuwendungsbescheid vom 30.11.2020 mitgeteilt. Der Ausführungszeitraum sollte im März 2022 enden.

In diesem Förderprogramm ist ein Netzverteiler für 96 Haushalte enthalten. Dieser wird im weiteren Förderprogramm zur GigaBit-Richtlinie, über die heute beraten wurde, für die Erschließung der Haushalte „Am Klingebach“ verwendet.

Mit Schreiben vom 07.09.2021 hat die von der Telekom beauftragte Firma mitgeteilt, dass die Arbeiten im 3. bzw. 4. Quartal 2021 ausgeführt werden. Der Verteilerkasten wird am Rathaus aufgestellt. Mit diesem Verteiler sind auch die Anschlüsse für „Am Klingebach“ vorbereitet. Diese Anschlüsse sollen dann im Rahmen der derzeitigen Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie eingerichtet werden. Zur Zeit erfolgt in diesem Projekt die Auswertung der eingereichten Angebote.

Ein GR bittet zu beachten, dass auch für Moos die Glasfaseranschlüsse vorzubereiten sind, wenn die Straße offen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass Moos bereits angeschlossen sei. Ein Mooser Bürger, der in dieser Branche tätig ist, hat bereits Glasfaserleitungen in einen Teil der Sonnenstraße verlegt, als die Straße saniert wurde.

Neubaugebiet Kornäcker: Rigolen im Regenrückhaltebecken



Plan2o hat mitgeteilt, dass Kiespackungen als konstruktive zusätzliche Maßnahme in die Regenrückhaltebecken eingebracht wurden. Diese sollen entlang des Wasserlaufs die Versickerung unterstützen. Sie wurden entsprechend der ausgeschriebenen Leistung ausgeführt:

Bzgl. der Bepflanzung mit Tiefwurzlern hat plan2o mit einem anderen Fachbüro gesprochen. Beide Büros sind der Meinung, dass eine derartige Bepflanzung nicht möglich ist. Es bleibt also nur eine bautechnische Lösung.

Der Vorsitzende erläutert, dass die bautechnische Lösung mit Rigolen hohe Kosten verursacht. Bisher sind die Regenrückhaltebecken nur einmal vollgelaufen. Daher ist die Überlegung, eine Schlammpumpe für solche Zwecke zusammen mit der Gemeinde Kirchheim für den Interkommunalen Bauhof zu kaufen und diese bei Bedarf einzusetzen.

Beschilderung mit Sackstraße für Ingolstädter Straße

Zahlreiche Auto- und Motorradfahrer und auch LKW-Fahrer sind trotz Straßensperrung über den Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str. - ihrem Navi vertrauend - in die zurückgebaute Ingolstädter Straße eingefahren. Gerade LKW können dort nur sehr schwierig wenden. Deshalb hat die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen veranlasst, dass die Beschilderung „Sackstraße“ mit dem Zusatz „Keine Wendemöglichkeit“ aufgestellt wird.

Ein GR will wissen, ob die Sperrung des Feldweges hinter der Straße „Am Klingenbach“ erfolgen könne, da die Neubaustrecke Ingolstädter Straße offen sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies schon erledigt sei.

Sanierung der beiden Bildstöcke in Moos

Es liegen drei Kostenvoranschläge für die Sanierung der beiden Bildstöcke (Buchenweg/Hofäckerstraße sowie Würzburger Straße gegenüber Friedhof) vor. Diese werden zurzeit ausgewertet. Bei der Besichtigung durch eine Fachfirma hat ein Anwohner den Kopf zu dem Bildstock gegenüber des Friedhofs an die Verwaltung übergeben. Diesen habe sein inzwischen verstorbener Vater vor Jahren aufgehoben und in der Werkstatt gelagert. Der Mitarbeiter der Firma war begeistert und bezeichnete dies als wahren Glückfall, den er bisher in seiner langjährigen Tätigkeit als Restaurator nur selten erlebt hat.



Seniorenweihnachtsfeier 2021

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, ob dieses Jahr eine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden soll.

Der Vorsitzende bittet um ein Stimmungsbild zur Seniorenweihnachtsfeier, die zulässig wäre, aber nur mit Hygienekonzept und 3-G-Regel.

Hierzu äußert sich ein GR, dass es gerade bei den Älteren eine schwierige Situation ist, auch wenn sie geimpft sind. Die Impfung ist oft schon länger als ein halbes Jahr her und die Wirksamkeit ist somit auch nicht mehr so hoch. Eine GR'in erklärt, dass auch die Ansteckungsge-

fahr trotz Impfung vorhanden sei. Ein Mitglied aus dem Gremium findet es organisatorisch schwierig, die Abstände sowie die 3-G-Regel zu überwachen. Es ist auch eine moralische Frage, falls sich evtl. doch eine Ansteckung von Personen erfolgt. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass das Virus nächstes Jahr auch nicht verschwunden sein wird. Eine GR'in findet: Nicht zu planen ist auch keine Lösung. Absagen kann man auch kurzfristig, wenn geplant wurde. Eine andere Gemeinderätin würde momentan keine Feier planen, dafür aber große Päckchen wie letztes Jahr für jeden Senior bzw. jede Seniorin. Der Vorsitzende erwähnt, dass der Dorfladen auch wegen der 3-G-Regel bzw. dem Abstand das Mittagessen zum Tag des Friedhofs abgesagt hat. Es kann auch dort die Einhaltung der Regeln nicht überwacht werden. Eine GR'in fragt, ob man die Entscheidung noch einen Monat verschieben kann, dann weiß man auch mehr über die Entwicklung der Inzidenzen. Der Vorsitzende verschiebt somit die Entscheidung um einen Monat.

Vortrag „Wie schütze ich mein Heim vor Überschwemmung?“ am 09.09.2021

Beim Vortrag „Wie schütze ich mein Heim vor Überschwemmung?“ der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, der von den Gemeinden Geroldshausen, Kirchheim und Kleinrinderfeld unterstützt wurde, waren zahlreiche Interessierte in der Sporthalle Geroldshausen anwesend. Dabei erläuterte der Referent, Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Heinz Joachim Rehbein (Büro Auktor), an Hand von zahlreichen Bildern, wie Eigentümer ihr Haus schützen können. Dabei machte er auch deutlich, dass es niemals möglich sein wird, für die Starkregenereignisse (z. B. im August 2021 in Reichenberg oder im Jahr 2016 in Geroldshausen) ausreichend dimensionierte Abwasserkanäle zu errichten. Die Hauseigentümer müssen also für einen ausreichenden Schutz ihres Eigenheims sorgen.

Ein GR berichtet, dass bei dem Vortrag ca. 20 Personen anwesend waren.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:50

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in